

26.05.2025

## **Stellungnahme zu möglichen Veränderungen beim Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen in Münster**

In dem Bericht des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung (WIB), welches damit beauftragt wurde die Schulentwicklungsplanung (SEP) der weiterführenden Schulen in Münster extern zu begleiten, werden mehrere Handlungsfelder benannt, die zu einer Optimierung und Weiterentwicklung der SEP in Münster anzugehen sind.

Unter anderem identifiziert das WIB den Bedarf nach präziseren Informationen zu den Elternbedarfen beim Übergang in die weiterführenden Schulen und empfiehlt hier weitere Gruppen zu beteiligen.

Mit Beschluss der Vorlage V/0587/2023 wurde die Verwaltung beauftragt für die inhaltlichen Punkte

- Strukturierung des Anmeldeverfahrens für die weiterführenden Schulen
- Ganztagsangebot und -nachfrage in der Sekundarstufe 1
- Inklusion
- Bedarfsfeststellung für den Übergang in die Sekundarstufe 1 (Elternbefragung)

unter anderem die Stadtelternschaft sowie den Jugendrat im Prozess mit einzubeziehen.

Das WIB bemängelt in seinem Bericht das Anmeldeverfahren der weiterführenden Schulen sei durch die zeitliche Aneinanderreihung zu kompliziert und ließe nur bedingt Rückschlüsse auf den tatsächlichen Bedarf (Elternwille) zu. Dies hänge einerseits mit dem vorgezogenen Verfahren der Bistumsschulen und andererseits mit dem bislang vorgezogenen Verfahren der städtischen Gesamtschulen zusammen. Daher seien diese vor dem Hintergrund der Darstellungen in dem Bericht zu überprüfen.

Um Aussagen über das Verhalten von Eltern bei der Auswahl einer weiterführenden Schule für ihr Kind treffen zu können, hat sich die Stadtelternschaft entschieden ein mehrteiliges Verfahren durchzuführen, um möglichst viele qualifizierte Rückmeldungen zum Anmeldeverhalten zu erhalten.

In einem ersten Schritt wurde während des Anmeldezeitraumes für die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2025/26 zwischen dem 07.02.2025 und 14.03.2025, in Absprache und mit Unterstützung des Amtes für Schule und Weiterbildung, unter den



Erziehungsberechtigten von SuS der vierten Klassen eine Online-Umfrage an den Grundschulen durchgeführt. Ziel der Umfrage war es, Informationen zum Anmeldeverhalten und zur Elternmeinung bzgl. der Ausgestaltung eines Anmeldeverfahrens ab dem Jahr 2026 zu erhalten. In einem nächsten Schritt wurde am 22.05.2025 das Ergebnis dieser Umfrage den Vertretern\*innen der Münsteraner Schulpflegschaften bei einer Versammlung der Stadtelternschaft vorgestellt und mögliche Auswirkungen von Veränderungen beim Anmeldeverfahren diskutiert.

Das Ergebnis der Umfrage basiert auf insgesamt 266 vollständig auswertbaren Angaben von Grundschulleitern. Dies sind laut Schulstatistik 2024/25 ca. 10,3% der potentiell möglichen Anzahl von 2586 SuS in den 4. Klassen. Mit einem üblicherweise für derartige Umfragen angenommenen Konfidenzniveau von 95% wurde damit eine Fehlerspanne von  $\pm 5,7\%$  erreicht. Mit Ausnahme von 3 Schulen konnten an allen weiteren Grundschulen in Münster Teilnehmer\*innen an der Umfrage verzeichnet werden. Die Stadtelternschaft geht davon aus, dass das Ergebnis der Umfrage annähernd repräsentativ ist. Die Ergebnisse der Auswertung bezogen auf die Schulformempfehlung weisen allerdings darauf hin, dass einerseits SuS mit einer Empfehlung für die Hauptschule unterrepräsentiert, während SuS mit einer uneingeschränkten Empfehlung für ein Gymnasium etwas über dem Münsteraner Schnitt bei der Bildungsbeteiligung liegen. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass Eltern von SuS mit Hauptschulempfehlung häufig schwerer erreichbar sind, als bildungsnahe Familien, in denen meistens eine höhere Bereitschaft zur Teilnahme an Umfragen herrscht.

Insgesamt gaben 37,8% der Eltern, die ihr Kind zuvor nicht an der bischöflichen Friedensschule angemeldet haben, an, ihr Kind an einer städtischen Gesamtschule anmelden zu wollen. 62,2% würden ihr Kind direkt an einer anderen Schulform anmelden. Von den Eltern, deren Kinder zuvor an der Friedensschule abgelehnt wurden, würden 41,7% im Nachgang versuchen für ihr Kind einen Platz an einer städtischen Gesamtschule zu bekommen. 58,3% würden sich dann für eine andere Schulform entscheiden.

Eltern, die ihr Kind nicht an einer städtischen Gesamtschule anmelden, wählen zu 91,3% ein Gymnasium bei einer Anmeldung aus. 8% entscheiden sich direkt für eine Realschule, 0,7% für die Hauptschule.

Die Kinder, deren Eltern sie an einer städtischen Gesamtschule anmelden würden, haben laut Umfrageergebnis zu 47,6% eine Empfehlung für ein Gymnasium. 26,2% der Kinder



haben eine Realschulempfehlung mit Einschränkung für das Gymnasium und 25% eine reine Realschulempfehlung. Der, wie bereits zu Beginn erwähnte und unterrepräsentierte Rest entfällt mit 1,2% auf die Hauptschulempfehlungen mit und ohne Einschränkung.

Von den Eltern, die beabsichtigen ihr Kind (ohne vorherige Anmeldung an der Friedensschule) an einer städtischen Gesamtschule anzumelden, würden 66,7% auch bei einem gleichzeitigen Anmeldeverfahren aller weiterführenden Schulen zuerst eine Gesamtschule wählen. Ein Drittel würde dann davon absehen. Laut Umfrageergebnis würden sich 100% aller Eltern, deren Kind zuvor an der Friedensschule abgelehnt und die sich anschließend um einen Platz an einer städtischen Gesamtschule bewerben, auch bei einem gleichzeitigen Anmeldeverfahren zuerst für die Gesamtschule entscheiden.

Bei der Frage nach der Meinung zum vorgezogenen Anmeldeverfahren gaben 49,6% der Eltern an, dieses sei gerechtfertigt. Rund ein Drittel (34,6%) sind der Meinung, das Verfahren sei ungerecht. 15,8% haben keine Meinung zu dem Thema.

Ebenfalls gaben ca. die Hälfte (47,7%) der Umfrageteilnehmer\*innen an, das vorgezogene Verfahren müsse beibehalten werden, bis ausreichend Plätze an den Gesamtschulen vorhanden sind. 34,6% wünschen sich, dass die Anmeldungen an allen städtischen weiterführenden Schulen ab dem Jahr 2026 gleichzeitig stattfinden. Die Antworten der beiden Fragen zur Meinung zum vorgezogenen Verfahren sind dabei nahezu deckungsgleich. Dies bedeutet, dass Personen, die das vorgezogene Verfahren für gerechtfertigt halten, gleichzeitig auch angeben, dass das Verfahren beibehalten werden sollte, bis ausreichend Gesamtschulplätze vorhanden sind. Personen, die das vorgezogene Verfahren ablehnen, wünschen sich gleichzeitige Anmeldungen an allen weiterführenden städtischen Schulen ab dem Jahr 2026.

Auffällig, aber nicht verwunderlich ist, dass insbesondere Eltern von Kindern mit einer eingeschränkten Gymnasialempfehlung das vorgezogene Verfahren am positivsten bewerten. Ausschlaggebend wird hier sehr wahrscheinlich die Unsicherheit von Eltern sein, ob ihr Kind auf einem Gymnasium eventuell überfordert sein könnte. Gleichzeitig steht aber auch der Wunsch nach einem Abschluss mit Abitur im Vordergrund, weshalb die Schulform Gesamtschule dann für diese Eltern die ideale Lösung darstellt.

Bei den Eltern von Kindern mit Realschulempfehlung halten sich die Befürworter (38,5%) vom vorgezogenen Verfahren und die Eltern mit ablehnender Haltung (41%) in etwa die Waage.



Eine weitere Erkenntnis aus der Umfrage ist, dass Eltern auch im Falle einer Ablehnung die weiterführende Schule zum größten Teil konform zur Empfehlung der Grundschule für ihr Kind auswählen. Ein kleiner Teil würde davon abweichen und stattdessen ihr Kind dann an einer höheren Schulform anmelden.

Bei der Versammlung am 22.05.2025 wurden von den Vertreter\*innen der anwesenden Schulpflegschaften mögliche Gründe für das Anmeldeverhalten von Eltern an den weiterführenden Schulen, sowie mögliche Auswirkungen einer Veränderung beim Anmeldeverfahren benannt.

Unter anderem wurde geäußert, dass die Gesamtschulen nicht nur wegen ihres besonderen Konzepts sondern auch aufgrund des gebundenen Ganztages so beliebt seien, während dieser an den meisten weiterführenden Schulen in Münster nicht angeboten würde. Hier könnte eine Abfrage der Elternbedarfe, wie auch im Bericht des WIB angeregt, zukünftig Hinweise für die weitere SEP geben.

Ferner wird angemerkt, dass Eltern eine vorgezogene Anmeldung an einer Gesamtschule größtenteils nicht als „Freiversuch“ nutzen, sondern diese ganz bewusst vornehmen, da sie davon ausgehen, dass diese Schulform für ihr Kind am besten geeignet ist. Ansonsten würden auch deutlich mehr Plätze zurückgegeben werden. So sei auch nicht davon auszugehen, dass Eltern ihr Kind leichtfertig an einer Gesamtschule anmelden, um sich bei erfolgreicher Annahme anschließend damit zu arrangieren. Vielmehr seien Eltern gezwungen sich im Falle einer Ablehnung an der Gesamtschule mit den möglichen Alternativen auseinanderzusetzen.

Insbesondere die Frage, warum ein Drittel der Eltern bei einer Gleichschaltung der Anmeldungen ihr Kind nicht mehr an einer Gesamtschule anmelden würde, wurde von der Elternschaft intensiv diskutiert.

Sehr wahrscheinlich ist, dass Eltern aufgrund der zahlreichen Gesamtschulabweisungen der letzten Jahre, ihre Erfolgchancen als gering erachten und besorgt sind, den Besuchsort ihres Kindes dann nur noch unter den aufnahmefähigen Schulen auswählen zu können.

Positiv wurde gesehen, dass durch ein gleichzeitiges Anmeldeverfahren der weiterführenden Schulen zukünftig die Anzahl von Ablehnungen an den Gesamtschulen verringert werden könnte. Gleichzeitig käme es dadurch aber mit hoher Wahrscheinlichkeit



zu einer Verlagerung in Richtung der Gymnasien und Realschulen, die dann zukünftig verstärkt Schulplätze verlosen und Abweisungen aussprechen müssten. Damit wären Anmeldeüberhänge nur breiter verteilt, aber nicht gelöst.

Zwar würde vermutlich ein gleichzeitiges Anmeldeverfahren teilweise zu der damit beabsichtigten Entzerrung beim Anmeldeverhalten von Eltern führen. Da die Schulen des Bistums aber schon seit jeher kein Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Stadt Münster gezeigt haben, ist hier zukünftig auch weiterhin mit nicht auflösbaren Verzerrungen bei den Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen in Münster zu rechnen. Dennoch wird angeregt, weiterhin mit dem Bistum im Gespräch zu bleiben und auf eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung hinzuwirken.

Das Umfrageergebnis zeigt, dass ein gleichzeitig durchgeführtes Verfahren die Anzahl der Anmeldungen ca. um ein Drittel verringern würde. Dies träfe die noch im Aufbau befindliche Gesamtschule in Roxel besonders hart, da bei den beiden bereits durchgeführten Anmeldungen nur sehr geringe Überhänge verzeichnet wurden. Die Eltern der Schule fürchten dabei besonders um die für eine erfolgreiche Etablierung zwingend notwendige Leistungsheterogenität der Schülerschaft. Sofern leistungsstarke SuS nicht in ausreichender Anzahl an der Schule angemeldet werden, bestehe die Gefahr zukünftig Schwierigkeiten bei der Bildung einer Oberstufe zu bekommen.

Aus den genannten Gründen spricht sich die Stadtelternschaft zum jetzigen Zeitpunkt dafür aus, für die Gesamtschulen vorerst weiterhin ein vorgezogenes Anmeldeverfahren durchzuführen.

Für den Vorstand

Markus Sawicki

1. Vorsitzender